Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2022

Anwesend:

Die stellv. Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr. Jabusch-Pergens, Stephanie

Jansen, Thomas

als Vertreter für Dr. Leonards-Schippers,

Christiane

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias Oberhausen, Elke

als Vertreterin für Sonnenschein, Frank

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Wagner, Andreas

<u>Beratende Mitglieder</u>

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Quack, Elena

Riechert, Dirk

Schößler, Heidrun

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Dohmen, Michael

Von der Verwaltung

Maurer, Sonja, Dr. Meuser, Veronika

Schneider, Philipp (bis einschließlich TOP 13)

Schöler, Margret

Siebmanns, Joachim

Theißen, Alfred

Abwesend:

Die Vorsitzende:

Dr. Leonards-Schippers, Christiane*

Kreistagsmitglieder:

Sonnenschein, Frank*

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Hamel, Heino*

und sein Vertreter Bey, Jörg*

Kohnen, Monika*

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr Ende: 18:10 Uhr

<u>Beratende Mitglieder</u>

Beschorner, Ingrid

Großmann, Anne-Sophie

Spiertz, Peter*

und seine Vertreterin Küppers, Verena*

Welter, Chiara*

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Wahl einer/s neuen stellvertretenden Vorsitzenden
- 2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 3. Vorstellung der "Initiative: Kurve kriegen" der Kreispolizeibehörde Heinsberg in Kooperation mit dem SKFM Region Heinsberg
- 4. Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) des Jugendamtes des Kreises Heinsberg Jugendhilferichtlinien -
- 5. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege
- 6. Weiterzahlung des Tagespflegegeldes bei Quarantäne der Kindertagespflegeperson
- 7. Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- 8. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Christliche Kita in Waldfeucht-Bocket
- 9. Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe für den Wald- und Naturkindergarten "Tummetott" in Übach-Palenberg
- 10. Sachstandsbericht und erneute Beschlussfassung zur Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 11. Bericht der Verwaltung
- 12. Anfragen/Anträge

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13. Anpassung des Mietzinses bei Investor-Projekten
- 14. Bericht der Verwaltung
- 15. Anfragen/Anträge

Ausschussmitglied Kleinjans übernimmt als Altersvorsitzender die Leitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und erläutert seine Funktion als Altersvorsitzender. Anschließend bittet er die Anwesenden, der kürzlich verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden Ilse Lüngen im Wege einer Schweigeminute zu gedenken und sich hierzu von den Plätzen zu erheben.

Die Tagesordnung wird um einen den Ausschussmitgliedern von der Verwaltung vorab nebst Erläuterungen übermittelten Tagesordnungspunkt "Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes nach § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII" erweitert, welcher als TOP 13 eingefügt wird; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, sodass im Ergebnis über folgende Tagesordnung beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Wahl einer/s neuen stellvertretenden Vorsitzenden
- 2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 3. Vorstellung der "Initiative: Kurve kriegen" der Kreispolizeibehörde Heinsberg in Kooperation mit dem SKFM Region Heinsberg
- 4. Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) des Jugendamtes des Kreises Heinsberg Jugendhilferichtlinien -
- 5. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege
- 6. Weiterzahlung des Tagespflegegeldes bei Quarantäne der Kindertagespflegeperson
- 7. Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- 8. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Christliche Kita in Waldfeucht-Bocket
- 9. Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe für den Wald- und Naturkindergarten "Tummetott" in Übach-Palenberg
- 10. Sachstandsbericht und erneute Beschlussfassung zur Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 11. Bericht der Verwaltung
- 12. Anfragen/Anträge

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13. Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes nach § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII
- 14. Anpassung des Mietzinses bei Investor-Projekten
- 15. Bericht der Verwaltung
- 16. Anfragen/Anträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Altersvorsitzende die vorliegende erweiterte Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Mit Blick auf den Umfang der Tagesordnung und das Infektionsgeschehen schlägt er dem Ausschuss vor, auf eine Verlesung der Tischvorlagen 2 (TOP 11 - Bericht der Verwaltung) und 3 (TOP 12 – Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2022) zu verzichten. Dem wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl einer/s neuen stellvertretenden Vorsitzenden

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

Nach § 4 Absatz 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG NW - vom 12.12.1990 in der zz. gültigen Fassung werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (Kreistag) angehören, gewählt.

Nach dem Tod der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bedarf es der Wahl einer neuen Stellvertretung. Infolge der Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden wird die Wahl der Stellvertretung durch die/den Altersvorsitzende(n) des Jugendhilfeausschusses geleitet.

Nach § 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 18.12.2008 in der zz. geltenden Fassung richtet sich das Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg.

Nach § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg gelten bei Einzelwahlen die Vorschriften des § 35 Absatz 2 der Kreisordnung. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Das Jugendhilferecht trifft für die Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Vertretung keine spezialgesetzliche Regelung.

Nach § 35 Absatz 2 Kreisordnung ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Da niemand der offenen Abstimmung widerspricht, wird offen abgestimmt. Vorgeschlagen wird Frau Andrea Reh; weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Reh nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

Wegen der Abwesenheit von Frau Dr. Leonards-Schippers übernimmt Frau Reh sogleich die Sitzungsleitung und bedankt sich bei Herrn Kleinjans für die Sitzungseröffnung und die Durchführung der Wahl.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen."

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Da noch zu verpflichtende Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder nicht anwesend sind, werden keine Verpflichtungen vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der "Initiative: Kurve kriegen" der Kreispolizeibehörde Heinsberg in Kooperation mit dem SKFM Region Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	-	
Leitbildrelevanz:	1. und 2.	
Inklusionsrelevanz:	-	

"Kurve kriegen" ist eine vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen angeregte und geförderte kriminalpräventive Initiative, die kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hilft, Wege aus der Kriminalität zu finden. Die frühestmögliche Erkennung von kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen verfolgt die Zielsetzungen, Intensivtäterkarrieren zu vermeiden und Straftaten- bzw. Opferzahlen zu verringern.

Am 01.12.2021 hat die Kreispolizeibehörde Heinsberg in Kooperation mit dem SKFM Region Heinsberg die Realisierung dieser Initiative im Kreis Heinsberg gestartet.

Herr Liebernickel bedankt sich bei Ausschuss und Verwaltung für die Gelegenheit, die Initiative hier vorstellen zu können. Frau Petra Paulussen, sozialpädagogische Fachkraft beim SKFM, und Herr Jürgen Heitzer, Polizeilicher Ansprechpartner bei der KPB Heinsberg, geben einen Überblick über das Ziel der Initiative sowie einen inhaltlichen Einblick in die praktische Vorgehensweise im Rahmen von "Kurve kriegen"; ein Flyer wird ausgegeben.

Eine Vorstellung der handelnden Personen und eine Projektbeschreibung sind der Niederschrift als Anlagen angefügt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

Anlage 1 zu TOP 3





"Kurve kriegen" ist eine kriminalpräventive Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hilft, Wege aus der Kriminalität zu finden.

Frühestmögliche Erkennung von kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen

- Vermeidung von Intensivtäterkarrieren
- Verringerung von Straftaten bzw. Opfern



Jakob Liebernickel Kriminalhauptkommissar 02452-920 5911



Jürgen Heitzer Kriminalhauptkommissar -920 5915 Polizeiliche Ansprechpartner (PAP)



Susanne Franken Sozialarbeiterin -920 5918



Jessica Jung Sozialarbeiterin -920 5919



Petra Paulussen Sozialarbeiterin -920 5918

Pädagogische Fachkräfte (PFK)

Das Fachkräfteteam aus Polizeibeamten und Sozialarbeiterinnen ist auch per E-Mail erreichbar: Kurvekriegen.heinsberg@polizei.nrw.de



Die NRW-Initiative

"Kurve kriegen" ist eine kriminalpräventive Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hilft, **Wege aus der Kriminalität zu finden.**



Der Ursprung

Erkenntnisse der Enquetekommission "Prävention" zur Erarbeitung von Empfehlungen für eine effektive Präventionspolitik entwickelt.

Start 2011 in 8 Modellbehörden

(Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis, Wesel)

Heute: 23 Behörden



Das Ziel

Frühestmögliche Erkennung von kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen

Vermeidung von Intensivtäterkarrieren

Verringerung von Straftaten bzw. Opfern



Die Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche, überwiegend im Alterssegment von 8 bis 15 Jahren
- mindestens eine Gewalttat oder drei Eigentumsdelikte
- · und risikobelastete Lebensumstände



Der Leitgedanke

Durch frühzeitige Intervention Zahl der jugendlichen Mehrfachtäter und somit die hohe Anzahl von Straftaten senken

Frühe Hilfe statt späte Härte!



"Kurve Kriegen" basiert auf fünf Säulen

- Frühzeitiges Erkennen von Kriminalitätsgefährdung
- Kompetente multiprofessionelle Fachkräfteteams
- Gemeinsame und verbindende Netzwerkarbeit
- Individuelle und passgenaue Maßnahmen
- Finanzielle Beteiligung des Landes



"Kurve Kriegen" basiert auf fünf Säulen

- Frühzeitiges Erkennen von Kriminalitätsgefährdung
- •
- •
- •



Frühzeitiges Erkennen besonderer Kriminalitätsgefährdung

- standardisiertes Risikoscreening durch die Polizei
- Aufsuchen der Sorgeberechtigten nach Absprache mit dem Jugendamt
- · Angebot zur Teilnahme an "Kurve kriegen"



Frühzeitiges Erkennen besonderer Kriminalitätsgefährdung

- standardisiertes Risikoscreening durch die Polizei
- Aufsuchen der Sorgeberechtigten nach Absprache mit dem Jugendamt
- · Angebot zur Teilnahme an "Kurve kriegen"



Frühzeitiges Erkennen besonderer Kriminalitätsgefährdung

- standardisiertes Risikoscreening durch die Polizei
- Aufsuchen der Sorgeberechtigten nach Absprache mit dem Jugendamt
- · Angebot zur Teilnahme an "Kurve kriegen"



Frühzeitiges Erkennen besonderer Kriminalitätsgefährdung

- standardisiertes Risikoscreening durch die Polizei
- Aufsuchen der Sorgeberechtigten nach Absprache mit dem Jugendamt
- · Angebot zur Teilnahme an "Kurve kriegen"



"Kurve Kriegen" basiert auf fünf Säulen

•

•

· Gemeinsame und verbindende Netzwerkarbeit

•

.



Gemeinsame und verbindende Netzwerkarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte ...

- fungieren als Bindeglied zum Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Schulen
- · koordinieren die Netzwerkarbeit
- erstellen unter Berücksichtigung aller Aspekte ein passgenaues kriminalpräventiv wirkendes Angebot für die Kinder / Jugendlichen und deren Familien



"Kurve Kriegen" basiert auf fünf Säulen

.

•

•

· Individuelle und passgenaue Maßnahmen

.



Individuelle und passgenaue Maßnahmen

Nutzung von pädagogischen und kriminalpräventiven Angebote lokaler Anbieter wie zum Beispiel:

Einzelbetreuungen Elterncoachings

Coolnesstrainings freizeitpädagogische Angebote

Nachhilfe Suchtberatung

Schuldenberatung etc.

Wichtig: Auf die Passung kommt es an!



"Kurve Kriegen" basiert auf fünf Säulen

- .
- •
- •
- •
- · Finanzielle Beteiligung des Landes



Finanzielle Beteiligung des Landes

Die Prävention von Jugendkriminalität liegt im besonderen Landesinteresse, daher werden die im Rahmen von "Kurve kriegen" angestoßenen Maßnahmen für die Zielgruppe aus Präventionsmitteln des Landes NRW (teil-) finanziert.



Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte vor einer Aufnahme

- Sichtung der von der Polizei erhaltenen Unterlagen
- Vereinbarung eines Hausbesuches mit der Familie... gegenseitige Vorstellung, Erläuterung der Möglichkeiten, Grenzen und Notwendigkeiten
- Einholung einer zweiten Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und Datenweitergabe



Nach der Aufnahme

- · Information der Netzwerkpartner
- Bedarfsprofilerstellung und Planung unterstützender p\u00e4dagogischer Ma\u00dfnahmen (Clearing)
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und ständige Überprüfung der angestrebten Ziele
- Fortlaufende Bewertung der Entwicklung und Entscheidung über eine weitere Teilnahme
- Übergangsmanagement bei Beendigung der Teilnahme



Die Teilnahme endet mit

- · Erreichung der Ziele
- Umzug außerhalb der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde
- fehlender Zusammenarbeit von Seiten der Adressaten
- Volljährigkeit des Teilnehmers / der Teilnehmerin
- Aufnahme in das Intensivtäterprogramm der Polizei



Weitere wichtige Fakten

- · Teilnahme freiwillig
- Teilnahme kostenfrei
- Prozess- und Wirkungsevaluation durch die Christian-Albrecht-Universität zu Kiel
- Kosten-Nutzen-Analyse durch die PROGNOS AG
- 2017 Aufnahme in die "Grüne Liste Prävention" des Landespräventionsrates Niedersachsen
- Aktuell werden in Heinsberg ----Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahre betreut (???? Mädchen / Jungen)



Ergebnis der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse

"Kurve kriegen"

- · erreicht die Teilnehmer und ihre Familien
- · baut Risikofaktoren ab und Schutzfaktoren auf
- · verbessert das Sozialverhalten der Teilnehmer signifikant
- · schafft Perspektiven für die betroffenen Kinder und deren Familien
- · reduziert Kriminalität, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte
- · verhindert Opferwerdung
- erzielt eine Präventionsrendite
 (Für jeden eingesetzten Euro fließen bis zu 10 € an die Gesellschaft zurück)

Das Team "Kurve Kriegen" in Heinsberg

www.kurvekriegen.nrw.de



Kontaktdaten

Jakob Liebernickel

<u>Jakob.liebernickel@polizei.nrw.de</u>

Telefon: 02452-9205911

Jürgen Heitzer

Juergen.heitzer@polizei.nrw.de Telefon: 02452-920 5915

Susanne Franken Telefon: 02452-920 5918

Jessica Jung Telefon: 02452-920 5919

Petra Paulussen Telefon: 02452-920 5918

Tagesordnungspunkt 4:

Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) des Jugendamtes des Kreises Heinsberg – Jugendhilferichtlinien -

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage	
Leitbildrelevanz:	1. und 2.	
Inklusionsrelevanz:	ja	

Die praktische Arbeit mit den mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum 01.03.2020 in Kraft getretenen bisherigen Jugendhilferichtlinien hat gezeigt, dass in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf besteht. Daher wurden diese redaktionell überarbeitet und mit dem aktuellen Pflegevertrag bei Vollzeitpflege abgeglichen. Hinsichtlich der Höhe der möglichen Beihilfen und Zuschüsse haben sich keine Änderungen ergeben.

Da sich unmittelbar vor der Sitzung weiterer Überarbeitungsbedarf – wenn auch in geringem Umfang – ergeben hat, bittet Herr Theißen darum, das Thema auf die nächste Ausschusssitzung am 17. Mai 2022 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 5:

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	ја

Das Land gewährt gemäß § 24 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gem. § 32 Abs. 2 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 33 Abs. 2 und 3 und Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 38 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2022/23 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren und die Anzahl der Tagespflegepersonen ergeben sich aus der Anlage.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Weiterzahlung des Tagespflegegeldes bei Quarantäne der Kindertagespflegeperson

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage	
Leitbildrelevanz:	1. und 2.	
Inklusionsrelevanz:	ja	

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie befinden sich immer häufiger Tagespflegepersonen in Quarantäne, sowohl als selbst infizierte Person als auch als Kontaktperson. In diesem Fall wird die Zahlung des Tagespflegegeldes für diesen Zeitraum eingestellt und die Person an den Landschaftsverband verwiesen, um dort eine Erstattung nach § 56 IfSG zu beantragen. Rückmeldungen der Tagespflegepersonen haben ergeben, dass die Erstattung des LVR lediglich annähernd 50 % des ursprünglichen Tagespflegeentgeltes entspricht.

Anlässlich eines Arbeitskreises der Fachberatungen des Tätigkeitsbereichs Kindertagespflege im Kreis Heinsberg wurde diese Problematik besprochen. Die anwesenden Stadtjugendämter verweisen ihre Kindertagespflegepersonen nicht an den LVR, sondern zahlen bei Quarantäne das bisherige Tagespflegeentgelt weiter. Somit entsteht den Kindertagespflegepersonen kein finanzieller Ausfall.

Damit den Kindertagespflegepersonen aus dem Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg keine Nachteile entstehen, soll die Differenz zwischen der Erstattung durch den LVR und dem ursprünglichen Entgelt ausgeglichen werden.

Hierbei soll jedoch der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 22.09.2021 berücksichtigt werden. Danach werden seit dem 01.11.2021 u. a. denjenigen Personen keine Entschädigungsleistungen gemäß § 56 Absatz 1 IfSG mehr gewährt, die als Kontaktpersonen bei behördlich angeordneter Absonderung keinen vollständigen Impfschutz vorweisen können, obwohl für sie eine öffentliche Empfehlung für eine Schutzimpfung vorliegt. Als Begründung wird im Beschluss angeführt, dass mittlerweile jeder ein Impfangebot erhalten hätte. Daher sei die Quarantäne vermeidbar und nicht zumutbar, dass die Allgemeinheit für den Lohnausfall aufkommen müsse.

Beschäftigte, die eine Quarantäne durch eine Impfung vermeiden könnten und dies nicht nutzen, haben damit seit November 2021 keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Entsprechend soll auch bei der Ausgleichszahlung durch das Kreisjugendamt wie folgt differenziert werden:

Bis zum 31.10.2021 soll der Ausgleich gleichermaßen für alle Personen in Quarantäne erfolgen.

Ab dem 01.11.2021 soll eine Ausgleichszahlung jedoch nicht erfolgen, wenn die Tagespflegeperson nicht zu dem in § 15 Abs. 1 Corona-Test- und Quarantäneverordnung genannten Personenkreis zählt, der einer Ausnahme von der Quarantänepflicht unterliegt. Wer als Kontaktperson einer positiv getesteten Person nicht von den Befreiungstatbeständen einer Quarantäne gem. § 15 Abs. 1 Corona-Test- und Quarantäneverordnung betroffen ist, hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß § 56 IfSG; in diesen Fällen soll auch keine Zahlung durch das Kreisjugendamt erfolgen.

Dies bedeutet, dass lediglich die folgenden Personengruppen einen Anspruch auf Leistungen nach § 56 Abs. 1 IfSG und damit auch auf eine Ausgleichszahlung durch den Kreis haben, sofern Betroffene keine medizinische Kontraindikation zur Impfung nachweisen können:

- 1. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung), die also insgesamt drei Impfungen erhalten haben; auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19-Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson)
- 2. Geimpfte genesene Personen, die also eine mittels PCR-Test nachgewiesene COVID-19-Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben
- 3. Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tage zurückliegt
- 4. Genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Der LVR als zuständige Behörde hat den Kreis am 01.03.2022 darüber informiert, dass diese Regelung in Nordrhein-Westfalen erst für Absonderungszeiträume ab dem 01.03.2022 angewendet werden, um den Betroffenen eine angemessene Reaktionszeit zu ermöglichen.

Für Absonderungszeiträume zwischen dem 11.10.2021 und 28.02.2022 bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass für den Anspruch nach § 56 IfSG eine vollständige Impfung oder Genesung vorliegen muss. Hinsichtlich des Impfstoffes von Johnson & Johnson ist hier bzw. für Zeiträume vom 11.10.2021 bis zum 28.02.2022 weiterhin die einfache Impfung ausreichend.

Frau Dr. Maurer weist auf die wie vorstehend aktualisierten und als Tischvorlage 1 zur Verfügung gestellten Erläuterungen hin und führt die aufgeführten Fallkonstellationen und deren jeweiligen Konsequenzen ergänzend aus.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortzahlung des Tagespflegegeldes bei den genannten Quarantäne bedingten Betreuungsausfällen wie vorgeschlagen entsprechend der Verfahrensweise des LVR.

Abstimmungsergebnis

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7:

Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Finanzielle Auswirkungen:	38.551,30€	
Leitbildrelevanz:	1. und 2.	
Inklusionsrelevanz:	ja	

Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Das KiBiz NRW gibt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 48 den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss zuzüglich eines 25 %igen Eigenanteils für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt.

Wie bereits in der Sitzung am 18. Mai 2021 berichtet, ist die Umsetzung der Flexibilisierung von Betreuungs- und Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2022/23 vorgesehen. Hierzu wurden die Träger und Einrichtungsleitungen aufgefordert, für die eigene(n) Einrichtung(en) zu prüfen, ob eine Flexibilisierung in den Punkten

- Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden (Betreuungszeit bleibt bei max. 45 Wochenstunden)
- Reduzierung der Schließungstage auf 15 oder weniger

umsetzbar und gewünscht ist. Hier war besonders die personelle und inhaltliche Ausgestaltung von Belang. Die eingereichten Bewerbungen wurden von der Verwaltung geprüft und die Fördersumme wurde analog der Berechnungsgrundlage, wie später beschrieben, errechnet. Danach können alle Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt folgende Umsetzung vor:

1) Betreuungszeiten über 47 Wochenstunden

Einrichtung:	Stunden It. Bewerbung:	Mehrstunden (47+):	Betrag:
AWO Boscheln Übach- Palenberg	50 Wochenstunden	3 Wochenstunden:	43.513,00 €
AWO Scherpenseel Übach- Palenberg	50 Wochenstunden	3 Wochenstunden	28.278,74€
AWO Wassenberg	50 Wochenstunden	3 Wochenstunden	21.846,24€
St. Hubertus Selfkant- Süsterseel	48 Wochenstunden	1 Wochenstunde	7.079,80€
St. Gertrud Rappelkiste Selfkant	47,5 Wochenstunden	0,5 Wochenstunden	4.349,02€
Meragel Übach- Palenberg	47,5 Wochenstunden	0,5 Wochenstunden	5.481,79€
Kinder Reich Gangelt	47,5 Wochenstunden	0,5 Wochenstunden	6.675,24€
Gesamt:			117.223,83€

2) Reduzierung der Schließungstage auf 15 Tage oder weniger

Einrichtung:	Schließungstage It. Bewerbung	Reduzierung (20-)	Betrag
Waldkindergarten Waldgeister	14 Schließungstage	6 Tage weniger	9.330,17€
Kinder Reich Gangelt	11 Schließungstage	9 Tage weniger	33.998,21€
Meragel	10 Schließungstage	10 Tage weniger	32.204,25€
Gesamt:			75.532,63€

III Gesamtkosten

Für eine Umsetzung flexiblerer Betreuungs- und Öffnungszeiten bereits im Kindergartenjahr 2021/22 hat das Land 60 Mio. € zur Verfügung gestellt, von denen 330.000 € auf den Kreis Heinsberg entfallen wären; dementsprechend hätte der Eigenanteil 82.500 € betragen.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 wird sich die Gesamtförderung des Landes auf 80 Mio. € belaufen. Die Verteilung der Fördersumme auf die einzelnen Jugendämter steht zwar noch nicht fest, allerdings ist von einem Zuschuss in mindestens derselben Höhe wie im Ifd. Jahr auszugehen.

Art:	Summe:
Landeszuschuss:	330.000,00€
Eigenanteil:	82.500,00€
Gesamtsumme:	412.500,00€

Nach Berücksichtigung aller eingegangenen Bewerbungen entstehen folgende Kosten:

	Kosten:
47+ Wochenstunden:	117.223,83€
Reduzierung der Schließungstage:	75.532,63€
Gesamtkosten:	192.756,46€
Eigenanteil:	38.551,30€

Die maximale Fördersumme wird im Kindergartenjahr 2022/23 noch nicht erreicht werden, so dass in weiteren Jahren das Angebot ausgebaut werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Flexibilisierung gem. § 48 KiBiz entsprechend dieser Vorlage umzusetzen und in den kommenden Jahren auszubauen. Die Übernahme des Eigenanteils wird zugesichert.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Christliche Kita in Waldfeucht-Bocket

Finanzielle Auswirkungen:	280.000,00€
Leitbildrelevanz:	1. und 2.
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Tageseinrichtung soll um zwei Gruppen erweitert werden. Die Kita besteht derzeit aus zwei Gruppen und einer Übergangsgruppe in der Dorfhalle. Unmittelbar angrenzend an der Kita wurde dem Elternverein bzw. der Gemeinde Waldfeucht ein großes Baugrundstück angeboten, welches nun die Erweiterung ermöglicht. Die Gemeinde Waldfeucht hat das Baugrundstück erworben und durch Beschluss des Rates der Gemeinde unentgeltlich an den Elternverein übertragen. Durch die Erweiterung entstehen zusätzlich 40 neue Plätze. Die voraussichtlichen anerkennungsfähigen Kosten betragen 1.600.000,00 €. Die Wirtschaftlichkeit dieser Kosten wurden durch das Amt für Gebäudewirtschaft bestätigt. Das Landesjugendamt hat aufgrund der Planung die Erteilung einer Betriebserlaubnis zugesagt.

Mit den derzeit geltenden Fördersätzen kann durch Landesmittel nur eine Baukostensumme von 1.188.000,00 € abgedeckt werden. Der Träger ist verpflichtet, dazu einen Eigenanteil i. H. v. 132.000,00 € zu leisten, so dass eine Finanzierungssumme von 1.320.000,00 € abgedeckt ist. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Elternverein handelt, kann bereits der pflichtige Eigenanteil nur schwerlich getragen werden; die Aufbringung darüber hinausgehender Mittel ist nicht möglich.

Es verbleibt ein Finanzierungsdefizit von 280.000,00 €. Aus diesem Grund beantragt der Träger einen Investitionskostenzuschuss aus Kreismitteln in genau dieser Höhe, um die dringend benötigte Erweiterung der Tageseinrichtung um die 3. und 4. Gruppe realisieren zu können.

Mit Hilfe dieses Zuschusses würde die Einrichtung in Gänze im Eigentum des Elternvereins stehen, so dass künftig keine Mietkosten in die Betriebskostenabrechnung einfließen, die - wie bei einem Investorenmodell ansonsten üblich - dauerhaft bezuschusst werden müssten. Hier fallen bei vergleichbaren Objekten schnell 46.000,00 € jährlich an, so dass sich dieser einmalige Investitionskostenzuschuss schon nach 6 Jahren amortisiert haben wird.

Sofern der Christliche Kindergarten Bocket e. V. die Trägerschaft der Einrichtung aufgeben würde, ginge das Eigentum nach Information der Gemeinde Waldfeucht satzungsgemäß auf die Gemeinde über.

Beschlussvorschlag:

Dem Christlichen Kindergarten Bocket e. V. wird zur Erweiterung der Tageseinrichtung um eine 3. und 4. Gruppe ein Investitionskostenzuschuss i. H. v. 280.000,00 € bewilligt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Ausschussmitglied Petra Geiser als leitende Mitarbeiterin der in Rede stehenden Einrichtung für befangen und nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9:

Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe für den Wald- und Naturkindergarten "Tummetott" in Übach-Palenberg

30.549,87€							
1. und 2.							
ja							

Der Wald- und Naturkindergarten "Tummetott" soll um eine Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erweitert werden. Der Kindergarten steht im Eigentum des Trägers.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei anderen freien Trägern 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Ausübung einer Trägerschaft kann nur dann geleistet werden, wenn der Kreis den Trägeranteil übernimmt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 hat der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen. Durch Jugendhilfeausschussbeschluss vom 18.05.2021 wurde diesem Träger bereits die Übernahme des Trägeranteils für die erste Gruppe aus Kreismitteln bewilligt. Der Träger beantragt nun die Übernahme des Trägeranteils auch für die zweite Gruppe. Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Entscheidungen soll eine weitere Bewilligung für die zweite Gruppe erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme des Trägeranteils für die zweite Gruppe des Wald- und Naturkindergartens "Tummetott" zu.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10:

Sachstandsbericht und erneute Beschlussfassung zur Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1. und 2
Inklusionsrelevanz:	

Die Landesmittel für den Ausbau der spezialisierten Beratung in NRW wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 8,7 Millionen Euro angehoben. Das wurde diesseits zum Anlass genommen, mit dem MKFFI noch einmal intensiv über die personelle Ausgestaltung der Fachberatungsstelle im Kreis Heinsberg zu verhandeln. Um dem Bedarf der flächendeckenden Beratung und präventiven Arbeit im Kreis Heinsberg gerecht werden zu können, hat sich das MKFFI dazu entschlossen, insgesamt 6,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu 80% zu finanzieren. Wie bereits berichtet und in der Sitzung am 10.08.2021 beschlossen, sind die ungedeckten Personal- und Sachkosten durch die beteiligten Jugendämter aufzubringen.

Somit konnte wieder zu der ursprünglichen Planung mit den drei bisher interessierten Trägern AWO, Caritasverband und DKSB zurückgekehrt werden. Diese werden <u>eine</u> Fachberatungsstelle mit <u>drei</u> Standorten (AWO in Heinsberg, Caritasverband in Geilenkirchen und DKSB in Erkelenz) bilden. Die 6,5 VZÄ werden zu gleichen Teilen auf die Träger bzw. die Standorte verteilt. An jedem Standort sollen 1,0 VZÄ psychologische Fachkraft sowie 0,5 VZÄ und 0,67 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein.

Die zwischenzeitlich von den Beteiligten erarbeitete Leistungs- und Qualitätsbeschreibung wird die Grundlage für die Arbeit der Fachberatungsstelle sein. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Träger- und Jugendamtsvertretungen, wird die Arbeit der Fachberatungsstelle anfänglich einmal im Monat, nach Etablierung der Arbeitsprozesse einmal im Quartal begleiten.

Die Träger haben ihre aufeinander abgestimmten Anträge fristgerecht beim LVR gestellt. Aktuell (Stand 23.02.2022) werden im direkten Kontakt zwischen den Trägern und dem LVR als Genehmigungsbehörde letzte Detailfragen geklärt.

Der DKSB hat bereits eine vorzeitige Bewilligung ab 01.03.2022 erhalten und wird dementsprechend auch im März mit der Präventionsarbeit an Schulen und Kitas beginnen.

Der LVR hat alle fünf beteiligten Jugendämter darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierungen der für die Bewilligung der Anträge erforderlichen und bereits vorgelegten Beschlüsse der jeweiligen Jugendhilfeausschüsse nicht eindeutig die Förderbedingungen erfüllen. Daher bittet der LVR um erneute Beschlussfassungen.

Der hiesige Beschluss vom 10.08.2021 lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes aktualisiert Herr Siebmanns die schriftlichen Erläuterungen dahingehend, dass inzwischen allen beteiligten Trägern ein Bewilligungsbescheid des LVR zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt, so dass diese mit konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung und Organisation der arbeitspraktischen Abläufe beginnen können.

Die Ausschussmitglieder Gottfried Küppers (Caritas) und Andreas Wagner (AWO) stellen als Vertreter ihres Trägers eine Aufnahme der tatsächlichen Beratungsarbeit für den 01.05.2022 in Aussicht.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 10.08.2021 wird neu gefasst und lautet nun wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Die Ausschussmitglieder Gottfried Küppers und Andreas Wagner erklären sich für die anstehende Beschlussfassung als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:	ja							
Leitbildrelevanz:	1. und 2.							
Inklusionsrelevanz:	ja							

11.1 Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2022/2023

Aus der beigefügten Anlage 1 zu TOP 11.1 ergeben sich die Quoten der Versorgung mit Kita-Plätzen und der fehlenden Plätze.

11.2 Sachstandsmitteilung zum Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nach einem intensiven Planungsprozess inzwischen in einer ersten Fassung verschriftlicht worden und bedarf nun mehrerer Korrektur-Lesungen. Es ist vorgesehen, den Plan in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 17. Mai 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund dieses Beschlusses wird der Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025 als Rahmenplanung für die entsprechende Geltungsdauer die Grundlage aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Heinsberg sein.

Die dort entwickelten strategischen und inhaltlichen Aussagen sollen die Grundlage für Detailplanungen der nächsten Jahre sein. Die Maßnahmen sollen dabei unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung wie bisher in Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sukzessive umgesetzt werden. Zudem müssen die Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes an den neuen Kinder- und Jugendförderplan angeglichen und ebenfalls durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans vorlegen und das Thema Kinder- und Jugendförderung zukünftig mindestens zweimal im Jahr im Ausschuss zum Thema machen.

Kinder: Einw.-Statistik Nov 2021 mit Blick auf Stichtag 01.11.2022

Stand: 03.03.2021 Kita-Navigator

U3/Ü3 - Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2022/2023

		Gangelt				Selfkant			Übach- Palenberg					Waldfornsh + Ha	waldreucht				Warranhar	Wassenberg				Monhorg						Kreis		
	U2	N3	Ges. U3	Ü3	0.5	N3	Ges. U3	Ü3	U2	U3	Ges. U3	Ü3	112	10	50	Ges. U3	N3	611	201	50	Ges. U3	03	U2	113	50	Ges. U3	U3	9	02	03	Ges. U3	N3
Kinder	134	120	254	404	90	66	189	302	206	205	411	725	71	200	78	153	270	140	707	180	346	603	223	244	14.7	467	766		884	936	1820	3070
Versorate Kinder	48	123	171	435	19	49	89	219	49	184	233	738	78	77	9/	94	254	37	100	131	168	570	99	470	133	219	653		237	716	953	2869
Oliote der Vercorgina	35,8%	102,5%	67,3%	107,7%	21,1%	49,5%	36,0%	72,5%	23,8%	88,8%	56.7%	101,8%	25.4%	25,4%	92,7%	61,4%	94,1%	22.10/	877,67	/0,4%	48,6%	94,5%	%9 66	20017	97,70	46,9%	85,2%		26,8%	76,5%	52,4%	93,5%
behinderte Kinder (diese wurden bei den versorgten Kindern mit	0	0	0	4	0	0	0	8	0	1	+	27	-	1	1	2	11			0	0	12	V		0	4	19		5	2	7	81
Überbelegung	gesquir			30				13				41					19					41					64					208
fehlende Plätze nach Kita-	ivavigator 44	20	73	75	22	14	36	23	37	37	77	33		25	6	34	11		37	45	82	52	5	27	38	4	75		224	172	396	269
	Quote fehiende Plätze	24,070	%Z,42 %Z,62	18,6%	24.4%	141%	19.0%	7,6%	18.0%	18.0%	10,00	4.6%		35,2%	11,0%	22.2%	4,1%		23,1%	24,2%	23,7%	8,6%	702.70	76,5%	15,6%	20,8%	8.6		25,3%	18,4%	21.8%	888

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen/Anträge

Beratungsfolge:								
08.03.2022	Jugendhilfeausschuss							
Finanzielle Au	Finanzielle Auswirkungen:							
Leitbildreleva	nz:	1. und 2.						
Inklusionsrele	vanz:							

12.1 Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag vom 24.02.2022 gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. März 2022

- 1. Hat der Kreis Heinsberg aktuell oder in den vergangenen Jahren Mittel für Projekte aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" beantragt?
- 2. Falls nein, warum wurden bzw. werden in diesem Jahr keine Mittel abgerufen?
- 3. Falls ja, welche Maßnahmen wurden/werden mit dem Fördergeld realisiert?

Zu 1) Nein.

Zu 2) Tatsächlich ist im Kreis Heinsberg kein der speziellen Zielrichtung des Landesprogramms zuzuordnender zusätzlicher Handlungsbedarf zutage getreten.

Schließlich hat der Kreis Heinsberg in den vergangenen Jahren bereits unterschiedliche Fördermittel für Maßnahmen zur Wertevermittlung und Demokratiebildung beantragt bzw. in Anspruch genommen.

Beispielsweise wurden zusammen mit der Stadt Übach-Palenberg Fördermittel zur Realisierung eines Projekts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Wertevermittlung und Wertedialog beantragt. Es wurde ein Werkstattfilm mit dem Titel "Alles auf Anfang? Ein neues Leben in Übach-Palenberg" als Projekt zur Sensibilisierung von Neubürgerinnen und -bürgern erstellt. Dem integrativen Grundgedanken folgend wurde dieser Film unter Beteiligung von Migrantinnen und Migranten sowie Nichtmigrantinnen/-migranten, die Besucher/innen des Jugendzentrums/Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg sind, gestaltet. Das Projekt schloss unter anderem auch einen Besuch der am Filmprojekt Beteiligten im Haus der Geschichte in Bonn mit ein. Im Mai 2020 wurde dieser Werkstattfilm mit dem bundesweiten Demografiegestalterpreis in der Kategorie Integration durch die damalige Familienministerin, Frau Giffey, prämiert.

Der Film kann von Schulen und im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit im Jugendzentrum Übach-Palenberg ausgeliehen werden und erfüllt somit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit. Ansprechpartner ist Herr Tim Schaefer. Im Jahr 2021 gab

es diesbezüglich eine Folgeveranstaltung im Jugendzentrum Übach-Palenberg im Rahmen eines Festaktes mit den Jugendlichen und der kommunalen Politik.

Ferner nimmt die Schulsozialarbeit des Berufskollegs Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen am Demokratie- und Wertebildungsprogramm "Demokratie für mich" für internationale Förderklassen an Berufskollegs teil. Dieses Bildungsprogramm ermöglicht zugewanderten jungen Menschen eigene Prägungen und Lebenswirklichkeiten als Ausgangspunkt zum Erfahren und Erlernen der Demokratie in Deutschland und wird gefördert von der Landeszentrale für politische Bildung.

Darüber hinaus wird der Bereich Werte- und Demokratiebildung über Projektgelder des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt, indem die Schulsozialarbeit des Berufkollegs EST in Geilenkirchen am Integrationsprojekt "Heimspiel für alle" teilnimmt. Zu den Kooperationspartnern gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V., die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH und Alemannia Aachen.

Nicht zuletzt findet in den hiesigen Einrichtungen für Flüchtlinge/Migranten eine entsprechende spezialisierte Arbeit der Träger statt, in der auch die Vermittlung von Demokratieverständnis und gesellschaftlichen Werten mit Blick auf die uneingeschränkt freie Selbstbestimmung aller Individuen – auch und gerade in sexueller Hinsicht – ihren Raum finden.

Zum Stand der gemeinsamen Bestrebungen von Politik und Verwaltung zur Errichtung einer kreisweit operierenden spezialisierten Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen wurde bereits berichtet.

Zu 3) entfällt

Anlage 1 zu TOP 12



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An die

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Dr. Leonards-Schippers

Beckerstrasse 16

41836 Hückelhoven

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720 Fax: (02452) 13-1725 spd-fraktion@kreis-heinsberg.de www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 24.02.2022

Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. März 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

das Landesprogramm 'Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe' bietet öffentlichen Trägern der Jugendhilfe seit 2018 die Möglichkeit, Mittel für die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen abzurufen. Mit dem Programm werden folgende drei Schwerpunktthemen in der kommunalen Arbeit unterstützt:

- 1. Wertevermittlung durch Wertedialog
- 2. Prävention sexualisierter Gewalt/ Sexuelle Bildung
- 3. (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten

Gefördert werden beispielsweise direkte Maßnahmen für junge geflüchtete Menschen, aber auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, Kosten für Veröffentlichungen und Arbeitsmaterial sowie Fachveranstaltungen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2022:

Hat der Kreis Heinsberg aktuell oder in den vergangenen Jahren Mittel für Projekte aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" beantragt?

Falls nein, warum wurden bzw. werden in diesem Jahr keine Mittel abgerufen? Falls ja, welche Maßnahmen wurden/werden mit dem Fördergeld realisiert?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender-

Vorsitzender: Ralf Derichs Theodor-Heuss-Str. 21 41812 Erkelenz Stellv. Vorsitzender: Karl-Heinz Röhrich Im Kauert 3a 52531 Übach-Palenberg Kassiererin: Waltraud Kurth Rosenthaler Str. 54 41849 Wassenberg Stellvertr. Landrätin Andrea Reh

Andrea Reh

- Stellv. Landrätin -

Selfkantstr. 56 52538 Gangelt Geschäftsführerin: Annalena Rönsberg Heinsberg, 16.03.2022

Andrea Reh

Stellv. Vorsitzende

Alfred Theißen Schriftführer